



Presse-Mitteilung von der Bayerischen Staats-Regierung

Die Regierung von Bayern macht eine Presse-Mitteilung.

In einer Presse-Mitteilung stehen neue Informationen.

Die Zeitungen können diese Informationen benutzen.

Sie können damit neue Zeitungs-Berichte schreiben.

Die Radio-Sender und die Fernseh-Sender

können die Informationen auch benutzen.

Aber auch alle anderen Menschen können die Informationen lesen.

Die Presse-Mitteilung ist vom 28. April 2020.

Hier sind die Informationen von der Presse-Mitteilung:



Bild 1

Bezahlung von der Kinder-Betreuung

Bestimmte Eltern bekommen jetzt Geld zurück.

Nämlich die Eltern von den Kindern,

die normalerweise in eine Betreuungs-Einrichtung gehen:

- zur Kinder-Tages-Betreuung
Das ist zum Beispiel zum Kinder-Garten.
- oder zur Mittags-Betreuung

Die Eltern müssen dafür bezahlen,

dass die Kinder in die Betreuungs-Einrichtung gehen.

Und dass andere Menschen sich um ihre Kinder kümmern.

Aber im Moment müssen die Kinder zuhause bleiben.

Und zwar wegen der Krankheit Corona.

Sie dürfen nicht zur Betreuungs-Einrichtung gehen.

Die Eltern bezahlen das Geld aber trotzdem weiter.



Bild 2



Die Regierung hat aber jetzt beschlossen:

Die Eltern bekommen das Geld für die Betreuung zurück.

Und zwar für drei Monate:

Nämlich für die Monate April, Mai und Juni.

Die Eltern bekommen das Geld von der Betreuungs-Einrichtung zurück.

Und die Betreuungs-Einrichtung bekommt das Geld
von der Regierung zurück.

Das ist gut für die Eltern.

Und gut für die Betreuungs-Einrichtung.

Die Regierung gibt sehr viel Geld dafür aus, um den Eltern zu helfen.

Und auch den Betreuungs-Einrichtungen.

Nämlich 200 Millionen Euro.

Es gibt zwei Bereiche von der Regierung,
die sich um die Verteilung von dem Geld kümmern.

Sie heißen Kultus-Ministerium.

Und Familien-Ministerium.

Manche Eltern haben bisher Krippen-Geld bekommen.

Krippen-Geld heißt:

Wenn die Eltern nicht genügend Geld haben.

Und darum die Betreuungs-Einrichtung nicht bezahlen können.

Dann bekommen sie von der Regierung Geld.

Damit sie die Betreuungs-Einrichtung bezahlen können.

Dieses Geld nennt man:

Krippen-Geld.

Diese Eltern bekommen aber jetzt kein Krippen-Geld mehr.

Weil sie gerade die Betreuungs-Einrichtung nicht bezahlen müssen.

Also brauchen sie das Krippen-Geld im Moment nicht.

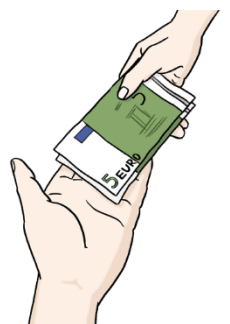


Bild 3



Wenn man sein Kind zur Not-Betreuung bringt,
dann muss man Geld dafür zahlen.

Das gilt immer noch.

Not-Betreuung heißt:

Manche Menschen arbeiten in sehr wichtigen Berufen.

Sie sind zum Beispiel Ärzte.

Sie können sich nicht zuhause um ihre Kinder kümmern.

Sondern müssen weiter zur Arbeit gehen.

Für diese Kinder gibt es die Not-Betreuung.

Dort kümmern sich andere Menschen um die Kinder.

Das gilt aber nur,

wenn die Eltern in sehr wichtigen Berufen arbeiten.



Bild 4



Bild 5

Die Regeln für die Bekämpfung von Corona in Bayern

In Bayern gibt es verschiedene Regeln,

damit wir die Krankheit Corona bekämpfen können.

Zum Beispiel, dass die Menschen zuhause bleiben sollen.

Außer sie haben etwas Wichtiges zu tun.

Zum Beispiel, wenn Sie zur Arbeit gehen müssen.

Diese Regeln waren bis zum 3. Mai.

Jetzt hat die Regierung beschlossen:

Wir machen mit den Regeln bis zum 10. Mai weiter.

Also noch eine Woche länger.

Es gibt nur ein paar Änderungen bei den Regeln.

Hier kommen Informationen zu den Änderungen.

Ab dem 4. Mai darf man wieder Gottes-Dienste machen.

Die religiösen Menschen dürfen sich also wieder treffen.

Und Gottes-Dienst feiern.

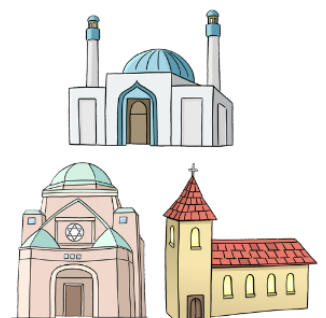


Bild 6



Es gibt aber mehrere Regeln dafür:

- Wenn der Gottes-Dienst draußen ist,
dann dürfen 50 Menschen mitmachen.
Alle Menschen müssen 1,5 Meter Abstand halten.
Das ist ungefähr so viel wie 2 Rollstühle.
Oder 2 große Schritte.
- Wenn der Gottes-Dienst drinnen ist,
dann müssen alle Menschen 2 Meter Abstand halten.
Es hängt von der Größe vom Gebäude ab,
wie viele Menschen mitmachen dürfen.
Mit Gebäude ist zum Beispiel eine Kirche
oder eine Moschee gemeint.
Es dürfen nur so viele Menschen mitmachen,
dass alle noch gut Abstand halten können.
- Der Gottes-Dienst darf nicht länger als eine Stunde dauern.
- Alle müssen einen Mund-Schutz tragen.
Es gibt nur eine Ausnahme für die Person,
die ganz vorne spricht.
Und den Gottes-Dienst leitet.
- Die Leiter von den Gottes-Diensten müssen sich
vorher genau überlegen:
Wie können wir die Menschen im
Gottes-Dienst vor Corona schützen?
Sie müssen dazu einen Text aufschreiben.
Damit klar ist,
wie schützen wir die Menschen im Gottes-Dienst vor Corona.

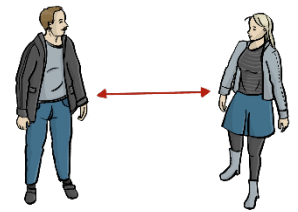


Bild 7



Bild 8

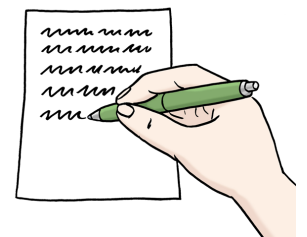


Bild 9



Ab dem 4. Mai darf man auch wieder Versammlungen machen.

Versammlung heißt:

Viele Menschen treffen sich.

Dafür gibt es auch mehrere Regeln:

- Nicht mehr als 50 Menschen dürfen sich treffen.
- Man darf sich nur draußen treffen.
- Alle müssen 1,5 Meter Abstand halten.
- Alle müssen am gleichen Ort bleiben.

Sie dürfen nicht gemeinsam von einem Ort zu einem anderen gehen.

- Man darf keine Informations-Zettel verteilen.
- Die Versammlung darf nicht länger als eine Stunde dauern.
- Man darf nur eine Versammlung am Tag mit den gleichen Menschen machen.



Bild 10

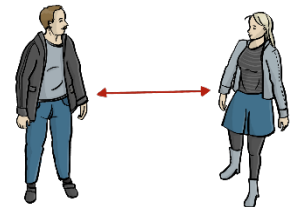


Bild 11



Bild 12

Ab dem 29. April dürfen auch größere Geschäfte wieder aufmachen.

Die alte Regel war:

Es dürfen nur Geschäfte aufmachen,

die nicht größer als 800 Quadrat-Meter sind.

Das ist ungefähr so groß wie 3 Tennis-Plätze zusammen.

Die neue Regel ist:

Wenn ein Geschäft größer als 800 Quadrat-Meter ist.

Dann dürfen die Chefs von dem Geschäft es trotzdem aufmachen.

Sie müssen aber die Verkaufs-Fläche kleiner machen.

Das heißt:

Sie müssen einen Teil von dem Geschäft absperren.

Die Kunden können dann nur einen kleineren Teil von dem Geschäft betreten.

Der kleinere Teil darf nicht größer als 800 Quadrat-Meter sein.



Bild 13



Diese Regel gilt jetzt auch für Fahrrad-Läden.

Und für Buch-Läden.

Es gibt aber auch Ausnahmen von dieser Regel.

Es gibt Geschäfte, die sich auch weiterhin nicht an die 800 Quadrat-Meter halten müssen.

Das sind zum Beispiel:

- Lebens-Mittel-Geschäfte
Das ist zum Beispiel ein Super-Markt.
- Garten-Märkte
- Bau-Märkte
- Auto-Häuser

Für alle Geschäfte gilt die Regel:

Es dürfen nicht zu viele Kunden im Geschäft sein.

Jeder Mensch braucht 20 Quadrat-Meter für sich.

Damit man gut Abstand halten kann.

Das ist ungefähr so groß wie ein größeres Zimmer in einer Wohnung.

Das heißt:

Wenn ein Geschäft zum Beispiel 100 Quadrat-Meter groß ist.

Dann dürfen nur 5 Kunden gleichzeitig im Geschäft sein.

Und wenn ein Laden 800 Quadrat-Meter groß ist.

Dann dürfen nur 40 Menschen gleichzeitig im Geschäft sein.

Ab 4. Mai dürfen die Friseure wieder aufmachen.

Und die Fuß-Pflege-Betriebe dürfen wieder aufmachen.

Dort arbeiten Menschen,

die sich um die Füße von anderen Menschen kümmern.

Damit sie keine Fuß-Probleme bekommen.





Physio-Therapeuten dürfen auch wieder aufmachen.

Das spricht man:

Fü-sio-tera-peut.

Physio-Therapeuten kümmern sich um kranke Menschen.

Sie helfen ihnen zum Beispiel dabei,
dass sie sich wieder besser bewegen können.

Für alle gilt:

Sie müssen bei der Arbeit einen Mund-Schutz tragen.



Bild 15

Auch im ÖPNV muss man einen Mund-Schutz benutzen.

ÖPNV ist die Abkürzung für öffentlichen Personen-Nah-Verkehr.

Mit ÖPNV ist zum Beispiel Bus-fahren oder Bahn-fahren gemeint.

Diese Regel gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler.

Wenn sie zur Schule fahren.

Oder nach Hause fahren.

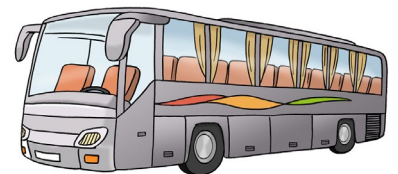


Bild 16

Auch diese Regeln gelten weiter:

- Ausgangs-Beschränkungen
- Besuchs-Verbote
Zum Beispiel in Alten-Heimen.
- Betriebs-Verbote
Zum Beispiel in Hotels
- Masken-Pflicht beim Einkauf

Im Moment gibt es schon mehrere Regeln für Menschen,

die aus einem anderen Land nach Deutschland kommen wollen.

Diese Regeln bleiben bis zum 10. Mai gleich.



Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.
Geprüft von der Prüfgruppe einfach g`macht, Abteilung Förderstätte,
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.
Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel,
2013 und von © **Inga Kramer**, www.ingakramer.de (Bild 7, 8, 11, 15).